

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 48

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 26. November 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

Neue Reichstarifverhandlungen.

Die Zersplittertheit in der Tarifvertragsgestaltung im deutschen Holzgewerbe scheint den Arbeitgebern auf die Dauer doch nicht zu gefallen. Ordnung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch einen korporativen Arbeitsvertrag, vor allem im Holzgewerbe, ist auch zweifellos vonnöten. Die Holzarbeiterverbände haben diesen Standpunkt stets anerkannt und auch versucht, praktisch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tarifvertraglich in Ordnung zu halten. Leider hat der Reichsmantelvertrag im Jahre 1924 nicht wieder erneuert werden können wegen des Verhaltens des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Holzindustrie und das Holzgewerbe, oder besser gesagt, wegen verschiedenartiger Strömungen in diesem Arbeitgeberverband.

Mit einiger Hoffnung auf zukünftige Besserung der Verhältnisse haben wir daher den Umstand begrüßt, daß die Arbeitgeber neuerdings die Wiederaufnahme der Verhandlung zwecks Schaffung eines neuen Reichsmantelvertrages in die Wege geleitet haben. Dieserhalb fanden bereits in der Zeit vom 1. bis 3. November in Weimar Verhandlungen statt, bei denen der Meinungsaustausch der beiderseitigen Parteien zum Ausdruck kam. Die Wünsche der Arbeitgeber bewegten sich in der Hauptsache um die zukünftige Art der Lohnbildung und der Urlaubsfrage. Bezüglich der Lohnbildung wollen die Arbeitgeber in gewisser Beziehung die bezirkliche Lohnbildung beibehalten; jedoch hierüber ein zentrales Votum ihrer Verbandsleitung sich sichern. Weitergehende, einschneidende Wünsche hatten sie in bezug auf die Berufsgruppenlohntafel sowie auf die Schlüsselberechnung sonstiger Abstufungen. So z. B. wünschen sie eine besondere Staffel für Sacharbeiter, die auf Serienwarenherstellung beschäftigt sind.

Nachdem nun in Weimar eine allgemeine Aussprache stattgefunden hatte, wurden die Verhandlungen in Berlin in den Tagen vom 18. bis 20. November fortgesetzt. Um die Verhandlungen durch keinerlei Umstände zu stören, war vorher vereinbart worden, daß der für den 15. November vorgesehene Kündigungsstermin der einzelnen Bezirksverträge auf den 15. Dezember 1926 verlegt wurde, wodurch allerdings der Ablaufstermin (15. Februar 1927) nicht berührt werden sollte.

Während die allgemeine Aussprache in Weimar die Hoffnung auf eine baldige und allgemein befriedigende Lösung der schwebenden Frage aufkommen ließ, zeigte sich in Berlin, daß noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe ein neues Vertragswerk zustandekommt. Die Hauptschwierigkeiten bestehen in der Hauptsache bei der Frage der zukünftigen Lohngestaltung. In den Kreisen der Arbeitgeber scheint dieserhalb noch keine einheitliche Meinung zu herrschen. Ein gewisser Dualismus in dieser Frage ist bei dem Arbeitgeberverband, deutlich zu erkennen. Einerseits möchte er gern eine gewisse zentrale Regelung haben, damit nicht der eine seiner Bezirksverbände diese, der andere jene Vereinbarung mit den Arbeitnehmerverbänden trifft, andererseits sollen, bzw. wollen seine Bezirksverbände die Bestimmung über die Lohnhöhe nicht preisgeben. Die Holzarbeiterverbände haben die Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, daß sie sowohl eine geregelte zentrale, wie auch eine geregelte bezirkliche Lohnbildung für möglich halten. Sie haben bereits diesbezügliche Vorschläge gemacht. Auch selbst bei einer zentralen Lohnbildung soll und kann nach den Vorschlägen der Verhandlungskommission der Holzarbeiterverbände die bezirksorganisatorische Mitwirkung nicht ausgeschlossen sein. Was die Holzarbeiterverbände jedoch verlangen, das ist eine Sicherung auch bezirklicher Lohnvereinbarungen seitens der Zentrale der Arbeitgeber. Es geht nicht an, daß, wenn in einem Bezirke Vereinbarungen zustandekommen, und im andern nicht, das ganze Vertragswerk in Frage gestellt wird.

Die übrigen noch bestehenden Differenzen dürften wohl den

Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages nicht allzuehr erschweren. Da aber in der Frage der Lohnbildungsform die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie mangels genügender Vollmachten die Vertagung der Verhandlungen beantragen müßten, konnte ein Endergebnis noch nicht erzielt werden. Die Vertreter der Holzarbeiterverbände haben demgegenüber erklärt, daß sie eine unnötige Verschleppung der Verhandlungen nicht wünschen. Die Verhandlungen sollen deshalb baldigst wieder fortgesetzt werden. Sch.

Gewerkschaftliche Selbsthilfe, Lohnpolitik, Einkommensverwendung.

Auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes führte der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Otte, Berlin, u. a. folgendes aus:

Die christliche nationale Arbeiterbewegung erwartet nicht vom Staate, daß er dem einzelnen Menschen die Verantwortung für sein Fortkommen und die Aufrechterhaltung seiner Existenz abnimmt. Nach der Auffassung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung muß nach wie vor die Selbsthilfe sowohl des einzelnen wie des Berufsstandes die erste Stelle einnehmen. Diese Haltung steht nicht im Widerspruch mit der Forderung, daß der Staat die Pflicht hat, den sozial am meisten Bedrängten und Hilfsbedürftigsten beizustehen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wehren wir uns dagegen, daß vom Staate als einer Versorgungsanstalt, „die Millionen von Menschen der Verpflichtung enthebt, für sich und ihre Familien zu sorgen“, geredet wird. In Wirklichkeit ist es so, daß der Staat sittliche Verpflichtungen der Wirtschaft übernimmt, die zu übernehmen die weitaus größte Mehrheit der Arbeitgeber sich bis jetzt immer noch geweigert hat.

Die Rationalisierung und Konzentrierung in der Industrie verschiebt das Kräfteverhältnis zu Ungunsten der Arbeitnehmer, woraus dem Staate verstärkte soziale Aufgaben erwachsen. Vor allem muß erwartet werden, daß die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeitnehmerschaft gestützt und ergänzt wird durch eine soziale Staatspolitik. Die bisherige durch technische Vervollkommnung und Rationalisierung der Betriebe erzielte höhere Produktivität, verbunden mit einer Verringerung der Produktionskosten, ist den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen nicht entsprechend zugute gekommen. Statt berechtigter Vorteile haben viele Arbeitnehmer die Schattenseite dieser Entwicklung durch Erwerbslosigkeit und durch die Abschiebung vieler Arbeitskräfte im vorgerückten Alter aus dem Erwerbsleben erfahren. Die Umbildung der Wirtschaft entbehrt aber der sinnvollen und segensreichen Höherführung des Gemeinschaftslebens, wenn sie sich auf Kosten der breiten Schichten des Volkes vollzieht. Das war bisher überwiegend der Fall. Eine wohlverstandene Rationalisierung muß, wenn ihr Sinn nicht ins Gegenteil verkehrt und ihre Wirkung nicht zum Fluch werden soll, erhöhte Einkommen und verbilligte Preise für die Masse des Volkes bringen. V e i d e s ist in angemessenem Verhältnis möglich. Die Löhne stehen in gar keinem Vergleich mehr zu den gestiegenen Produktionsziffern und Leistungen. Daß der Reallohn für einige Arbeiterkategorien den Stand der Vorkriegszeit erreicht hat, will wenig besagen. Abgesehen von den sozialen Notwendigkeiten für Lohnsteigerungen sind dafür auch wirtschaftliche Möglichkeiten gegeben.

Nach wie vor zeigt sich ein starker Widerstand im Arbeitgeberlager nicht nur gegen Lohn erhöhungen an sich, sondern auch gegen Lohnbindungen durch Tarifverträge und Gewerkschaften. Solange das der Fall ist, haben die schönen Reden auf offiziellen Tagungen der Industrie über die Verständigung mit der Arbeitnehmerschaft nicht den Wert, den wir ihnen wünschen möchten. Wenn die „werksgemeinschaftlichen Gebilde“ von wesentlichen Teilen der Arbeitgeber unterstützt werden, um den Selbsthilfegedanken der Arbeitnehmer niederzuringen, wenn verschiedene Anweisungen ergeht, Lohnforderungen der Gewerkschaften durch Anträge auf Lohnherabsetzungen zuortzukommen, wenn Abdingbarkeit der Tarifverträge propagiert wird, dann zeigt das alles, daß die Arbeitnehmerschaft sich eine bessere Position noch schwer erkämpfen muß.

Während die Rationalisierungsbestrebungen nach unten in der Arbeitnehmerschaft sich durch Entlassungen geradezu rücksichtslos auswirken, scheinen sie nach oben die Inflation noch nicht beseitigt zu haben. Die Zahl der Arbeiter, der unteren Angestellten und Beamten verringert sich, während die Zahl der Direktoren und höheren Betriebsbeamten gegenüber früher zugenommen hat.

Angesichts der gesamten Verhältnisse ergibt sich für die Gewerkschaften die zwingende Notwendigkeit

einer verstärkten aktiven Lohnpolitik. Das Realeinkommen der breiten Masse der Arbeitnehmer liegt zu tief. Weil eine Verständigung mit den Arbeitgebern nach den bisherigen Erfahrungen nur schlecht zu erreichen ist, müssen sich die Gewerkschaften mit allem Nachdruck gegen das Verlangen auf Abbau bzw. Wegfall der amtlichen Schlichtungsstellen wenden. Den in Betracht kommenden amtlichen Stellen sei dringend nahegelegt, nicht nur die Bemühungen der Gewerkschaften um die Erhaltung einer kollektiven Arbeitsvertragsregelung, sondern vor allem auch ihre auf möglichste Erhöhung des Lohnniveaus gerichtete Tätigkeit zu unterstützen. Die staatlichen und öffentlichen Betriebe sollen mit gutem Beispiel in der Lohn- und Tarifvertragspolitik vorangehen.

Im Zeitalter der Trust- und Kartellbildung ist die Forderung nach individuellen Werkstarifen zum mindesten sehr widerspruchsvoll. Der Vorwurf der Schematisierung und Gleichmacherei durch die Tarifverträge wird zu Unrecht erhoben. Die Akkordarbeit würde vielfach noch ergiebiger sein, wenn nicht viele Arbeitgeber in wenig weitfichtiger Weise die Akkordlöhne beschneiden würden, sobald sie über die tariflichen Durchschnittslöhne hinausgehen.

Die Schwierigkeiten der Lohn- und Tarifpolitik liegen mehr in der Schwierigkeit der Anpassung an die durch die Rationalisierung sehr stark der Veränderung unterworfenen Arbeitsvorgänge und mechanischen Arbeitsrichtungen. Diese Entwicklung verändert stark die Grundlagen der Akkordentlohnung, verschiebt andererseits auch das Verhältnis zwischen Sacharbeitern und angeleiteten Arbeitern. Trotz dieser Schwierigkeiten wird sich aber eine Verständigung in der Lohnfrage finden lassen, wenn man sich unter Jubilation gegenseitiger Gleichberechtigung zusammensetzt, und wenn man arbeitgeberseits mehr von dem noch stark vorherrschenden Gedanken abkommt, daß der Nutzen der Rationalisierung dem Arbeitgeber allein zugute kommen muß.

Die Rationalisierungsbestrebungen bringen auch eine Reihe von sozialen Gefahren mit sich. Die z. B., daß die älteren Arbeiter und Angestellten in großer Zahl arbeitslos werden. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer wird dadurch immer brennender. Eine weitere, mit der Rationalisierung und Industriekonzentrierung ebenfalls zusammenhängende Gefahr liegt darin, daß man nicht nur die gewerbliche Ausbildung der Jugendlichen, sondern auch Spiel und Sport und psychotechnische Eignungsbegutachtung mehr in die Betriebe zu verlegen sucht. Die Arbeitnehmer hier von einer gleichberechtigter Mitwirkung zumeist völlig ausgeschlossen. Sie wehren sich mit Recht dagegen, „einem einseitigen Begutachtungsverfahren ausgesetzt zu werden“. Für die in starkem Maße erwerbslosen Jugendlichen sind Mittel zur Ausbildung von Staats wegen zur Verfügung zu stellen. Die mangelhafte Erwerbslosenfürsorge läßt von neuem und verstärkt die Forderung nach alsbaldiger Schaffung einer Arbeitslosenversicherung laut werden.

Die mit der Rationalisierung zusammenhängende Beschränkung der Arbeitnehmer auf bestimmte Tätigkeiten und auf wenige Handgriffe hat besondere Bedeutung im Hinblick auf die Frage der Berufsfreude und Qualitätsleistung. Ein öfterer Wechsel des Arbeitsplatzes, insbesondere für die Jugendlichen, erscheint notwendig. Die Gefahren der Betriebsarbeit erhöhen sich ebenfalls mit der Umbildung der Arbeitsvorgänge und der maschinellen Einrichtungen. Es gewinnt damit die Frage des betrieblichen und gesellschaftlichen Arbeiterschutzes verstärkte Bedeutung. Die Höherspannung der Leistungen führt des weiteren zur Verjähung der Forderung eines angemessenen Urlaubs und einer der Entwicklung angepaßten Arbeitszeit. Das Arbeitsschutzgesetz sollte beschleunigt in einer den vom D. S. V. geltend gemachten Wünschen entsprechenden Form verabschiedet werden.

Die Gewerkschaften würden ihre bedeutsamen Aufgaben nicht richtig erfüllen, wenn sie nicht neben der Frage der Einkommenserhöhung auch der Einkommensverwendung ihr Augenmerk widmen. Dasselbe gilt für eine gute und zweckdienliche Verwendung der Freizeit. Eine kurze Arbeitszeit an sich und ein möglichst hoher Lohn sind allein noch kein Beweis für einen hohen Kulturstand der Arbeitnehmerschaft. Ohne Zweifel liegt in der Anwendung des von der Arbeitnehmerschaft Errungenen noch viel im argen. Dabei können den Arbeitnehmern größere Vorwürfe als anderen Ständen nicht gemacht werden. Wo in der Arbeitnehmerschaft üble Sitten und Gewohnheiten sich eingeschlichen haben, ist das böse Beispiel zumeist von oben gekommen. Von der Seite des Verbrauches kann die Arbeitnehmerschaft in starkem Maße auf die Produktion einwirken. Wer wollte leugnen, daß heute der Verbrauch stark irreflektiert ist. Für die Arbeitnehmerschaft muß vermehrt der alte und wahre Satz gelten: Das Notwendigste und das Nützlichste zuerst. Bedürfnisse schädlicher Art

viele künstlich hervorgerufen, müssen ausgeschaltet werden. Der „billige Einkauf“ muß dem Kauf von Qualitätswaren weichen. Das Beste ist noch immer das Billigste, abgesehen davon, daß sein Konsum auch zur Belebung der Qualitätsproduktion beiträgt. Die Zunahme der Sparsamkeit beweist, daß starke Ansätze in der Gesundung der Einkommensverwendung vorhanden sind. Durch die eigenen Sparsamkeiten und durch Förderung der mit uns befreundeten Verbraucherbewegung sind wir darauf bedacht, diese Ansätze zu stärken und zu steigern.

Der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eröffnen sich angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung neue dringende Aufgaben. Je aktiver und energischer an die Lösung dieser Aufgaben herangegangen wird, um so besser ist es für die Volksgesundheit und den sozialen Frieden. Die Selbsthilfe muß in Verbindung mit der staatlichen Sozialpolitik an der Beseitigung der Spannungen arbeiten, die das Gemeinwohl bedrohen. Mit stärkerem Nachdruck wird die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung auch für die sinnvolle Weiterentwicklung der Sozialpolitik eintreten, weil sie hierin die beste Ergänzung der Selbsthilfe erblickt. Ziel aller Selbsthilfe und staatlichen Sozialreform ist und bleibt uns die Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes.

Internationale Zusammenkunft der Gewerbeärzte.

Am 15. und 16. September fand in Düsseldorf, einberufen von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerbeärzte, eine internationale Tagung der Gewerbeärzte statt, an der die leitenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten aller europäischen Länder teilnahmen. Der Regierungspräsident von Düsseldorf wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß immer mehr sich die Ansicht durchsetze, daß der Arzt berufen sei, in der Gewerbeaufsicht eine große Rolle zu spielen; Beobachtung des Menschen, Schutz des Menschen sei das Primäre; sei bisher die technische Aufsicht das Vorherrschende gewesen, so muß künftig Beobachtung und Beaufsichtigung des Menschen in den Vordergrund treten. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, so müßten diese allmählich überwunden werden. Landesgewerbearzt Dr. Teleky wies auf die Fortschritte hin, die der ärztliche Gewerbeaufsichtsdienst in den letzten Jahren gemacht hat.

Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten Erörterungen über die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht. Gilbert, der Chefinspektor der belgischen ärztlichen Gewerbeaufsicht, schilderte die Verhältnisse in Belgien. Dort steht ein Korps von zwölf ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten ganz selbständig neben den technischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Diesen Gewerbeärzten ist die Überwachung der Durchführung der auf den Gesundheitsschutz der Arbeiter bezüglichen Gesetze und Verordnungen übertragen. Sie haben das Anordnungsrecht, unterstehen dem ärztlichen Chefinspektor, der direkt dem Minister unterstellt ist. Die Durchführung der vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen in bestimmten gesundheitsgefährlichen Betrieben durch „zugelassene Ärzte“ hat sich nicht bewährt; diese Untersuchungen werden jetzt ausschließlich von beamteten Ärzten ausgeführt. In England, über dessen Verhältnisse der

ärztliche Chefinspektor Vegge berichtete, sind fünf ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamte vorhanden, die einem ärztlichen Chefinspektor unterstehen. Der Leiter der gesamten Gewerbeaufsicht war bis vor kurzem ein Arzt. Die Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchungen der Jugendlichen und die periodischen Untersuchungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben wird zum allergrößten Teile von Ärzten durchgeführt, die von der Zentralbehörde — je einer für jeden Distrikt — ernannt werden. Es berichteten dann die Chefgewerbeärzte der anderen Länder: Voriga über die erst in Entwicklung begriffene ärztliche Gewerbeaufsicht in Italien, Kranenburg über Holland, wo die ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen Jugendlichen und bestimmter gefährdeter Gruppen vornehmen. Über die großzügige Organisation der Gewerbeaufsicht in Rußland berichtete Professor Kaplun, der an der Spitze der russischen Gewerbeaufsicht steht; über 250 Gewerbeärzte sind vorhanden; die Gewerbeaufsicht wird in jedem Bezirk durch drei gemeinsam arbeitende Beamte: einen Arzt, einen Techniker und einen Arbeiter, durchgeführt. Zahlreiche Untersuchungsanstalten, sowohl für den Einzelfall als auch zur Klärung allgemeiner gewerbehygienischer Fragen, sind vorhanden. Auf dem Gebiete ärztlicher Gewerbeaufsicht und des Gesundheitsschutzes der Arbeiter wird eine rege Tätigkeit entwickelt. Frau Dr. Adler-Herzmark, die österreichische ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamtin, berichtete über ihre Tätigkeit, dann folgten die deutschen Gewerbeärzte der verschiedenen Staaten. Zu den einzelnen Referaten wurden von den Zuhörern zahlreiche Fragen zur Aufklärung über einzelne Sonderpunkte gestellt und eingehend beantwortet, so daß die Anwesenden einen klaren Einblick in die Organisation und Tätigkeit der ärztlichen Gewerbeaufsicht der einzelnen Länder gewannen. Dann wurden die von Gilbert, dem ältesten der anwesenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, vorgeschlagenen Grundsätze für die ärztliche Gewerbeaufsicht einstimmig angenommen:

I. Grundsätze, auf denen die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht in allen Ländern beruhen muß.

1. Vollste, durch nichts eingeschränkte Freiheit des Zutritts zu allen Arbeitsstätten. Vollste Freiheit in der Vornahme von Erhebungen mit allen Mitteln: Befragung, Untersuchung der Arbeiterschaft, Entnahme von Proben usw.
2. Möglichkeit für den Arzt, seine Meinung der obersten verantwortlichen Stelle (Minister) frei zu äußern, ohne dabei der Zensur irgendwelcher anderer als ärztlicher Zwischenstellen zu unterliegen.
3. Verpflichtung für alle Behörden, den Gewerbearzt in allen Angelegenheiten, die sich auf die Gesundheit des Arbeiters beziehen, heranzuziehen und um Rat zu fragen.

II. Verwaltungsorganisation.

1. Es ist wünschenswert, daß die Gewerbeärzte eine behördliche Organisation für sich bilden, unabhängig von anderen ähnlichen Verwaltungsorganisationen.
2. Die Gewerbeärzte müssen über genügend Machtmittel verfügen, um die Durchführung der gesetz-

lichen Vorschriften, die sich auf den Gesundheitszustand der Arbeiter beziehen, sicherzustellen.

3. Der Gewerbearzt hat das Recht und die Pflicht, Vorschläge über gesetzliche Anordnungen zu machen, die sich im besondern auf die Hygiene des Arbeiters bei seiner Arbeit beziehen.

4. Es müssen Bestimmungen getroffen werden, um die Zusammenarbeit des Gewerbearztes mit allen anderen in der Gewerbeaufsicht tätigen Stellen zu sichern. Diese Zusammenarbeit muß auf dem Grundprinzip vollster Gleichberechtigung aller Zweige der Gewerbeaufsicht beruhen.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung der Art, wie in den einzelnen Ländern behördliche gewerbehygienische Untersuchungen größeren Stils durchgeführt werden. Hierbei waren die Ausführungen Vegges (England), Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gründliche Untersuchungen durch ärztliche und chemische Sachverständige, und ebenso die Ausführungen Kapluns über die russischen Forschungsinstitute von größtem Interesse. Den Schluß bildeten kurze Berichte über besondere Beobachtungen von Vergiftungen und Erkrankungen und ein reger Austausch der in einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen. Alle Anwesenden haben von den Erörterungen reichen geistigen Gewinn und fruchtbare Anregungen erfahren, und der Wunsch war allgemein, daß durch einen regen Austausch der Erfahrungen der Gewerbeärzte der verschiedenen Länder die Beobachtungen und Feststellungen jedes Gewerbearztes und jedes Landes möglichst bald Gemeingut aller würden. L. Teleky.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 21. bis 27. November 1926 der 48. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Zeitzahlungen für das IV. Vierteljahr 1926. Die laufend eingehenden Beitragsgelder sind als Zeitzahlungen an die Hauptkasse einzusenden. Wer Verbandsgelder nicht an die Hauptkasse abgibt, sondern in der Ortskasse liegen läßt, schädigt damit den Verband.

Berichte aus den Jahrestellen.

Melle. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 23. Oktober war gut besucht. Kollege Stedem, Köln, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag, der bei den Kollegen große Begeisterung wachrief. In diesem Vortrage kam besonders zum Ausdruck, daß nicht Mutlosigkeit zum Ziele führe, sondern die tatkräftige Mitarbeit der tüchtigen Kollegen müsse wieder in Erscheinung treten, damit der Verband vorwärtskomme. Die Stärkung des Verbandes durch Gewinnung neuer Mitglieder sei die Voraussetzung, um nicht nur das Erreichte zu halten, sondern auch auf dem Wege zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsverhältnisse vorwärtszuschreiten. In der Aussprache gelobten die Kollegen, alles zu tun, um junge und alte Kollegen anzuspornen, zu wirken und zu werben, daß auch der letzte Holzarbeiter von Melle organisiert wird.

Ravensburg und Weingarten. Am 31. Oktober fand für unsere beiden Jahrestellen eine Konferenz statt. Diese wurde von dem Kollegen Hegeler-Ravensburg geleitet; Kollege

Der Zündholztrust in Schweden.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß ein wirtschaftliches Gut sich um so besser zur rationellen Produktion und zur monopolistischen Vertriebung eignet, je mehr es sich dem Einheitsprodukt nähert und je ausgeprägter sein Charakter als Massenprodukt in Erscheinung tritt. Diese Voraussetzungen treffen in weitem Maße für eine Industrie zu, die auf der einen Seite veranlaßt ist mit der chemischen und auf der andern mit der Holzindustrie — die Zündholzindustrie. Ihr ausgesprochenes Heimatland ist Schweden. Der Schwede Lundström war es, der das Sicherheitszündholz erfand und mit seinem Bruder dessen fabrikmäßige Herstellung aufnahm. In Verbindung mit dem weitblickenden Kaufmann Hag eroberte sich diese Unternehmung in wenigen Jahrzehnten Welttruf und wurde der Ausgangspunkt für eine Industrie, von der es feststeht, daß es kein Kulturvolk der Welt gibt, das nicht auf irgendeinem Wege von ihr mit Zündhölzern versorgt worden ist.

Wie überall, lag auch in Schweden der Grundstock der industriellen Entwicklung in den Händen privater Unternehmertätigkeit. Was Lundström und Hag in Jönköping begonnen, wurde von einer schnell aufblühenden Industrie aufgenommen und zu einem ausschlaggebenden Produktionsfaktor der schwedischen Volkswirtschaft entwickelt. Bereits um die Jahrhundertwende begannen auch hier die ersten Fusionen und Vereinigungen, und am Ende 1903 in der Gründung der „Jönköping und Vulkans Tändstickerfabriksaktiebolag“ unter dem organisatorisch hochbegabten Fövenablar. So entstand der erste Konzern der Schwedenindustrie. Das nächste Jahrzehnt stand im Zeichen ausgeprägter Hochkonjunktur. Der verhältnismäßig unbedeutende nationale Markt trat in den Schatten des Weltverkehrs und blieb letzten Endes nur noch die Zentrale, von der aus die Weltproduktion geleitet wurde. So kam es, daß auch die Aufstrebenden des „Jönköping-Konzerns“ einen gesunden Entwicklungsgang aufnahmen und zu eigenen Weltabsatzgebieten gelangen konnten. Doch bald stellte sich auch unter ihnen die durch Joar Kreuger immer wieder propagierte Zusammenstufungsnotwendigkeit ein und wurde im Jahre 1915 zur Wirklichkeit. Unter dem Namen „A.-B. Fören Svenska Tändstickerfabriker“ konvertierte Joar Kreuger die acht referierenden Aufstrebenden mit einem eigenen Verkaufskontor in England für den Warenabsatz zum Ausland.

Ein Jahr später brach der europäische Krieg aus und lief für die schwedische Zündholzindustrie neue Voraussetzungen. Diese betrafen vor allem die Rohstofffrage. Sowohl das Eisen-

holz wie die Chemikalien bezog Schweden aus dem Ausland. Hier entstanden durch den Krieg die ersten Schwierigkeiten, die später derart dringend wurden, daß sie schließlich zu einem starken Vertikalausbau der Industrie führten. Den Anfang machte die Förenade Svenska... mit der Angliederung einer eigenen Maschinenfabrik zur Herstellung der in der Industrie benötigten Maschinen. Ihr folgte die Errichtung einer eigenen lithographischen Anstalt und zusammen mit dem Jönköping-Konzern die Schaffung einer elektro-chemischen Anlage zur Selbsterzeugung der im Produktionsprozesse zur Verwendung kommenden Ingrezien. Es wurden Wälder zur eigenen Holzbeschaffung angekauft und sogar die Aktienmajorität einer Reederei erworben. Diese ganze Entwicklung führte die beiden Gruppen sehr eng zusammen und brachte es mit sich, daß der an und für sich schwächere Förenade-Konzern von Kreuger zu einem außerordentlichen Aufschwung emporgeführt werden konnte. Nun ist es aber ein weiterer Erfahrungssatz, daß zwei aufstrebende, gleichgerichtete Konzerne sich auf die Dauer nicht voneinander getrennt weiter zu entwickeln pflegen. Wir haben das bereits beim Standard Oil-Trust. So auch hier. Vorangetrieben durch die gemeinsamen Notwendigkeiten des Krieges, schlossen sie sich Mitte Oktober 1917 unter der abermaligen Initiative von Joar Kreuger zu jenem weltbekannten Trust zusammen: „Svenska Tändsticker A.-B.“ Der Form nach eine Effektenhaltungsgesellschaft mit jedoch fast dem gesamten Aktienbesitz beider Konzerne, wurde diese Gesellschaft zugleich die größte Unternehmungsgruppe der Zündholzindustrie.

Die erste Aufgabe sah der Trust in der Weiterentwicklung seines vertikalen Ausbaus in Richtung: frei von den ausländischen Rohstoffen. Ebenso verfolgte er das Ziel der Förenade weiter, in Eigenregie all das herzustellen, was er im Produktionsaufstieg gebraucht. Hatten die vorhergehenden Jahre bereits das Projekt der Schaffung einer gemeinsamen Aufbaumontage in die Wirklichkeit umgesetzt, so wurde nun diese Grundanlage zweckmäßig ausgebaut. Weitere elektro-chemische Werke wurden angekauft und die Maschinenfabrikation so weit ausgedehnt, daß der Trust in die Lage versetzt wurde, nicht nur fast sämtlich benötigten Rohstoffe und Produktionsmaschinen selbst herzustellen, sondern auch nahezu monopolistisch den speziellen Maschinenmarkt seiner Industrie beherrscht. Hand in Hand damit ging die Anlage eigener Fabriken im Ausland. Das galt besonders für einflussreiches England, von wo aus ja der Weltexport vorzüglich betrieben wurde.

Es nun die Organisation der Produktion die eine, dann ist die zweite des Trusts die andere Funktion in der Wirtschaft-

wirkung des Produktionskreislaufs. Nationale Wirtschaft zielt auf weitestmögliche Ausschaltung des Zwischenhandels, auf weitestgehendes Freiwerden von äußeren Einflüssen. Die Verfolgung dieses Grundsatzes beherrschte auch von Anbeginn den Zündholztrust und seine Vorläufer. Joar Kreuger war es, der die Organisation des Handels als Erstleiter übernahm. Selbst Händler, war er aus einer Bauunternehmung mit internationaler Angliederung hervorgegangen und hatte schon vor seinem Eintritt in den Trust einen Konzern ins Leben gerufen, der über die Aktienmehrheit im deutschen Rabn-Konzern, über wichtige finnische und russische Bauunternehmungen und schwedische Wasserkraftwerke in der schwedischen „Fastighets A.-B. Huvustaden“ ausklang. Dieser Konzern „Kreuger und Toll“ wurde mit der Übernahme der Erstleitung Kreugers zu einem äußerst wichtigen Glied bei der Fundierung der Finanzgeschäfte des Gesamtkonzerns und zum Hauptaktionär des Zündholztrusts. Unter dem Namen „A.-B. Kreuger-Toll“ entstand nun allmählich im Trust eine zweite Effektenhaltungsgesellschaft. Bereits im Jahre 1919 setzte sich eine Tochtergesellschaft in Amerika fest und übernahm als „American Kreuger & Toll Corporation“ die Verfolgung der Konzerninteressen im Amerika. Überraschend schnell hat sich diese Gesellschaft in ihrer neuen Heimat eingeführt und greift nun, nach Schaffung eines ausgedehnten Verteilungsnetzes, wieder in den Trust hinein, ihm seine durchgegliederte Organisation zur Absatzverteilung zur Verfügung stellend, ihm durch ihre Verbindungen mit der amerikanischen Hochfinanz bei der Kapitalbeschaffung wesentliche Dienste leistend. Im Laufe der Jahre wuchs sich auch diese Gesellschaft wieder zu einem eigenen Konzern aus, zu einem Konzern, der abermals ein wichtiges und unentbehrliches Glied in der Vertikale des Zündholztrusts darstellt.

Parallel mit der Verteilungsorganisation seiner Produktion läuft die Eroberung und Fertigung der ausländischen Absatzgebiete. Prinzip des Trusts war auch hier die Ausschaltung fremder Hilfe, die Belieferung vom Zentralwerk oder, wo das nicht mehr durchführbar war, die Errichtung eigener Fabriken und Organisationen im Ausland. Letzterer Weg insbesondere wurde vom Trust häufig beschritten. Speziell in Indien, wo unter Mitwirkung indischer Beteiligung in Kalkutta, Bombay, Carachi, Madras und auf Ceylon eine überseitsche Zündholzindustrie errichtet worden ist. Eine starke Erbscheider bei dieser Gründung war wahrscheinlich der indische 200 prozentige Wertvoll, der einen teuren Inlandsverkauf ermöglichte. Ganz ähnlich lief die Entwicklung in anderen Ländern. Das Hauptabsatzgebiet des Trusts in England mit einem

Roch-Baienfurt wurde als Schriftführer gewählt. Unser Bezirksleiter, Kollege Kaiserauer-Stuttgart, schilderte in einem Vortrage die Wirtschaftslage und die sich daraus entwickelten Verhältnisse bei der Arbeiterschaft. Er führte u. a. aus: Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit haben dazu beigetragen, Mitleidigkeit unter die Arbeiter zu bringen. Trotzdem die Arbeiterschaft selbst beobachten kann, wie die Unternehmer zu immer größeren Wirtschaftsmächten sich zusammenschließen, haben während der Wirtschaftskrise ein großer Teil der Arbeiter sich selbst ihres letzten Rückhaltes beraubt durch Austritt aus der gewerkschaftlichen Organisation. Auch in Ravensburg und Weingarten ist die Zahl der Unorganisierten sehr groß geworden. Die Jugend treibt zum Teil Sport als Selbstzweck. Wenn aber die Arbeiterschaft für die Zukunft nicht jeden Einfluss auf die Gestaltung der Verhältnisse verlieren soll, bleibt nichts anderes übrig, als sich darauf zu besinnen, daß die Kraft der Arbeiter doch nur auf dem Zusammenschluß beruht. Der einzelne Arbeiter ist ohnmächtig schon dem Einzelbetrieb gegenüber, dem zusammengeschlossenen Unternehmertum gegenüber bedeutet der einzelne überhaupt nichts. Wir müssen überall wieder daran gehen, praktische Gewerkschaftsarbeit im kleinen zu leisten. Der Erfolg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe beruht letzten Endes darauf, ob der einzelne Arbeiter auch wirklich den ernststen Willen hat, seinen Stand vorwärts zu bringen. Müßiges Geschwätz ist es, darüber zu reden, daß die Gewerkschaften versagt hätten. Die Tarifverträge sind doch nur durch die Gewerkschaften errungen worden, bezahlte Ferien haben die Arbeitgeber nur gewährt, weil sie durch die Tarifverträge dazu verpflichtet waren. Auch sonst mag sich der Unorganisierte die Frage vorlegen, wer denn für menschenwürdige Behandlung des Arbeiters eintritt und wer für die Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter im öffentlichen Leben gesorgt hat. Auch jetzt, während der großen Wirtschaftskrise waren es doch die Vertreter der Gewerkschaften, die überall den Kollegen und besonders den Mitgliedern der geschlichen Betriebsvertretung helfend zur Seite standen, wenn von den Arbeitgebern versucht worden ist, die für die Arbeiter geltenden Schutzbestimmungen illusorisch zu machen. Deshalb muß auch jeder einzelne Kollege selbst mitarbeiten, um die zum Teil vorhandene Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit zu bekämpfen. Dem Vortrag des Kollegen Kaiserauer wurde reichlich Beifall zuteil. In der Aussprache wurden Wünsche vorgetragen, die der Kollege Kaiserauer an den Zentralvorstand in Köln weitergeben soll. Im übrigen nahmen die verschiedenen Kollegen zu den im Vortrage berührten Fragen Stellung und erkannten an, daß durch die Gewerkschaften auch während der Zeit der Wirtschaftskrise erfolgreich für die Arbeiterschaft gearbeitet wurde. Die Konferenz fand ihren Abschluß, indem einmütig zum Ausdruck gebracht wurde, künftig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an der weiteren Ausbreitung und Stärkung des Verbandes mitzuwirken.

Sterbefall.

Anton Gashner, Holzarbeiter, 63 Jahre, Ummendorf,
 Josef Wache, Küfer, 58 Jahre, Meining,
 Carl Riese, Schreiner, 6 Jahre, Warm n,
 Leonhard Vogt, Säger, 35 Jahre, Rohlgrub.
 Ruhet in Frieden!

Rundschau.

■ Etwas für Nörgler und Eigenbrötler. Jede Standesbewegung, die nicht nur auf die Hilfe Außenstehender, insbesondere auf Staatshilfe hofft, die im Gegenteil die Selbsthilfe als die brauchbarste Antriebskraft für den Aufstieg einzuschätzen weiß, muß erfahren, daß große Schwierigkeiten

Import von 20 Mill. Kr. im Jahre 1924. An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten mit 3,6 Mill. Kr., folgen die Niederlande mit 3,3, die Sunda-Inseln, Frankreich, China usw. usw. Deutschland, Finnland, Rußland, Afrika.

Seit dem Jahre 1922 wurde der Trust abermals um eine Neugründung erweitert. Es ist dies die „International Match Comp.“, eine eigene Effektenhaltungsgesellschaft in Amerika, welche die Besitzungen und Interessen des Trusts in Amerika und Ostasien organisieren und verwalten sollte. Zweiundvierzig ausländische Unternehmungen des Trusts gingen in dieser Neugründung auf mit einem Aktienkapital von 28 Millionen Dollar, von denen 15 Millionen Dollar dem Schwedentrust gehören. Auch hier die große Vertikalorganisation, deren Ziel die ganze Welt sein soll. Die Fabriken Rockefeller in Kanada wurden gegen Aktienwerb angekündigt, die Unternehmungskleitung in gemischt schwedisch-amerikanische Hände gelegt. Nicht nur Rockefeller und Pryor und der Zuckerkönig Havemeyer gehören der Gesellschaft an, sondern auch die Bankiers Allen, Higginson und Hugh. Vor allem aber richtete sich die amerikanische Gründung gegen die japanische Konkurrenz, von der auch wieder bereits ein großes Unternehmen, die „Nippon Mach Co.“, unter schwedischen Einfluß gebracht worden ist.

Aber nicht allein auf die Gründung von Fabriken und Organisationen beschränkt sich die Einwirkung des Schwedentrusts auf die Weltwirtschaft, sondern sie geht darüber hinaus, strebt dem großen Monopol zu. Ländermonopole zu gewinnen, das ist eine weitere Großaufgabe des Trusts. Gelungen ist sie bisher in Polen und in Peru, gestützt auf für beide Teile günstige Verträge.

Wir sehen: die Organisation des Schwedentrusts umfaßt die ganze Welt, greift überall dort ein, wo das Zündholz als Massenartikel in Frage kommt. Zweifellos verbindet sich damit für den schwedischen Trust und die schwedische Volkswirtschaft ein bedeutender Vorteil und eine ergiebige Einnahmequelle. Aber — was für die eine Nation von Vorteil, ist für die andere von Nachteil, wenn es sich um Monopole handelt. Ganz besonders leidet unter dem Schwedentrust die deutsche Zündholzindustrie, die geradezu einen Existenzkampf gegen denselben führt, einen Kampf, in dem die deutsche Industrie aus Gründen innerer Zersplitterung und mangelnder Kapitalkraft nur mühsam den nationalen Markt zu halten vermag. Trotz Schutzoll und anderen Bemühungen ist der Kampf gegen den Trust verloren, wenn nicht auf irgendeinem Wege das Mittel gefunden wird, seinem Einfluß in Deutschland eine Grenze zu setzen. Dr. Rüdter.

bei den eigenen Standesangehörigen zu überwinden sind. Das Fehlen von Selbstachtung, von Standesbewußtsein, von Solidaritätsgefühl, von jeglichem Idealismus und Opfergeist bei vielen Angehörigen eines Standes, sind ungeheure Hemmnisse.

Die „Allgemeine Tapezierzeitung“, das Bundesorgan der Tapeziererinnungen, veröffentlicht in der Nr. 21 aus einem Vortrage des Handwerker-Syndikus Frey 10 Gebote für Nörgler und Eigenbrötler, die auch wert sind, in unsern Kreisen als abschreckendes Beispiel zu dienen. Sie lauten:

- Wie schade ich meiner Organisation?
1. Passe kein gutes Haar an den leitenden Männern. Schimpfe über Innung und Verband.
 2. Zahle keine Mitgliedsbeiträge, verlange aber noch viel mehr Leistungen!
 3. Kannst du deinen augenblicklichen persönlichen Wunsch nicht durchsetzen, so erkläre die ganze Organisation für zwecklos.
 4. Verbeiß dich in Kleinigkeiten, denn das gemeinsame große Ziel geht dich gar nichts an.
 5. Du bist immer im Recht, weil alle andern deine Ansichten einfach annehmen müssen.
 6. Je mehr du nörgelst, desto freudiger werden die andern arbeiten.
 7. Bedenke, daß weit fruchtbarer die unberechtigte Kritik ist, denn sie läutert.
 8. Je straffer die Organisation der Gegner wird, desto weniger brauchen wir Disziplin. Du wirst schon allein fertig werden.
 9. Verneine alles, was erreicht wurde.
 10. Weht dann die Organisation immer noch nicht zugrunde. So hast du wenigstens das beruhigende Bewußtsein, daß du an ihrem weiteren Bestehen nicht schuld bist.

Wenn doch manche durch dieses Spiegelbild zur rechten Erkenntnis kämen. Wie schrecklich sind doch die Menschen, die über Staat, Gewerkschaft, über Parteien, überhaupt über alles schimpfen und kraakeien, die sich dadurch feige von jeder Verantwortung drücken und doch Nutznießer sind, die nur sich selbst kennen und denen Standesehre und Standesziele unbekannt Begriffe sind. Wir müssen noch viel Apostelgeist aufbringen, um diese Menschen, deren es leider recht viele gibt, für unsere Ideen brauchbar zu machen.

■ Weltspartag. Auch in diesem Jahr ist der 31. Okt. mit einer ausgedehnten Propaganda für die Spartätigkeit verlaufen. Bekanntlich wurde auf der internationalen Sparkassentagung im Jahr 1924 in Mailand der 31. Okt. jedes Jahres zum Weltspartag erklärt. An diesem Tage soll jeweils in allen Ländern eine großzügige Propaganda zur Belebung der Spartätigkeit veranstaltet werden. So haben wir auch bei uns in Deutschland nicht nur in der Presse die mannigfachen Abhandlungen über Nützlichkeit und Notwendigkeit des Sparens, sondern auch die verschiedensten Sparinstitute waren mehr noch wie sonst eifrig bemüht, ihre besonderen Vorzüge an den Mann zu bringen. Kreis- und städtische Sparkassen, Banken, Mittelstandskassen und -banken, Spar- und Darlehenskassen und wie sie alle heißen mögen, sie suchten mehr oder weniger ihre besonderen Eigenschaften hervorzuheben. Reklamehalber wurden sogar Eigenschaften entdeckt und angepriesen, die man sonst in der Praxis weniger wahrzunehmen Gelegenheit hat. Die Sparinstitute verstehen die Werbetrommel zu rühren. Alle wollen von der im deutschen Volke wieder so emsig betriebenen Spartätigkeit profitieren. Ende September d. J. hatten die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen wieder den Betrag von 2715,5 Mill. RM. erreicht.

Selbstverständlich geht die Arbeitnehmerschaft, die allen Ereignissen im öffentlichen Leben regstes Interesse entgegenbringt, auch an diesen Vorgängen nicht achtlos vorüber. Auch die Arbeiterschaft wird von den Wellen dieser Propaganda umspült. Mehr und mehr dringt auch hier die Erkenntnis durch von der Bedeutung ausreichender Spartätigkeit. Hier ist gar besondere Aufklärungs- und Erziehungsarbeit erforderlich, die auf den Weg der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinlenkt. Seitdem die Arbeiterorganisationen ihre eigenen Spareinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung geschaffen haben, seitdem hat das Sparproblem noch besondere Wichtigkeit erlangt. Da soll nicht nur die Spartätigkeit im Interesse des einzelnen gefördert werden. Da soll auch das Sparkapital den gesunden Bestrebungen der Arbeiterschaft dienstbar gemacht werden.

So muß der Weltspartag mit seiner besonderen Werbetätigkeit auch für die großen Aufgaben der Arbeitnehmersparinstitute fruchtbar gemacht werden. Die Deutsche Volksbank, als Sparbank des werktätigen Volkes, ist dabei insbesondere in Erinnerung zu bringen. Wenn in der ganzen Welt in besonderer Weise die Spartätigkeit gefördert werden soll, wenn auch in unserm deutschen Vaterlande für erhöhten Sparbetrieb geworden wurde, dann muß allenthalben in der christlich-nationalen Arbeitnehmersparbewegung für die Sparbetätigung bei dem eigenen Sparinstitut eingetreten werden. Auch die Deutsche Volksbank-Sparkasse muß Anteil haben an der Auswirkung des Weltspartages. H. S.

Werksparkassen.

Wie auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg in kritischer Weise hervorgehoben worden ist, hat nun auch die J. S. Farbenindustrie A. G. für ihre Werksparkasse mit Wirkung ab 15. Okt. d. J. eine Werksparkasse eröffnet. Vorrangsinfen und Jahresprämien sollen die Benutzung dieser

Sparkasse besonders schmackhaft machen. Die Spargelder werden vom Lohne, bezw. vom Gehalte, in Abzug gebracht. Die Verzinsung der Spareinlagen erfolgt für volle Monate, beginnt also somit und endet mit dem Ersten des Monats, der auf Einzahlung oder Abhebung folgt.

Die Werksparkassen machen also wieder, wie in der Vorkriegszeit, mehr und mehr von sich reden. Die Werke suchen also die im deutschen Volke wieder lebhaft gestaltete Spartätigkeit für ihre Zwecke zu nutzen.

Geschieht das aus Liebe oder Sorge um die Sparbefähigen in der Arbeiterschaft, oder haben die Werke die Vorteile dabei? Früher durften die Werksangehörigen brav und fleißig dem Unternehmen die Spargelder zur Verfügung stellen. Wurden höhere Zinsen gewährt als bei anderen Sparinstituten, so war das ein Vorteil für die Sparer. An ihrer Stellung, an der Lage in Betrieb und Wirtschaft aber wurde keineswegs etwas geändert. Diese waren in den Werken mit Sparkassen die gleichen wie in den anderen. Klugen (?) Arbeitgebern ward sogar die Möglichkeit geboten, aus der Spartätigkeit im Betrieb auf den „Wohlstand“ der Arbeiter zu schließen oder andere Schlussfolgerungen zu ziehen. Mancherlei Erfahrungen ergaben sich aus der Wirklichkeit der Werksparkassen.

Die Werke verschafften sich also hier billige Betriebsmittel. Hätten Bankkredite in Anspruch genommen werden müssen, so wäre die Beschaffung der Mittel teurer geworden. Daneben konnten auch noch andere Geschäfte gemacht werden. Beispielsweise verzinst die Werksparkasse der Farbenindustrie die Spareinlagen nur für volle Monate, also vom ersten des Monats, der auf Ein- und Auszahlung folgt. Die Banken dagegen verzinsen alle Einlagen vom Tage der Einzahlung oder vom nächsten Tage. Je umfangreicher das Werk, je größer die Zahl der Sparer und je höher sich allmählich die Spareinlagen ansammeln, je mehr wird hier ein Nutzen ins Gewicht fallen. Wenn auch bei Rückzahlungen die Verzinsung bis zum Schlusse des Monats läuft, so überwiegen doch die Einzahlungen die Abhebungen bei weitem.

Eine weitere wichtige Überlegung ist die der Verwendung der Spargelder. Hat überhaupt die Arbeiterschaft resp. die Betriebsvertretung die ihr nach dem Gesetz zustehende Stellung im Betrieb. Ist es möglich, Einblick und Einfluß auf Verwaltung und Verwendung der Spargelder zu nehmen. — So tauchen die mannigfachen Fragen bei der Erörterung der Werksparkassen auf. Werks-Wohlfahrtseinrichtungen der Werke hatten meistens für die Arbeiterschaft einen bitteren Beigeschmack.

Neuerdings gewinnt die Werksparkasse aber um so mehr an Bedeutung, als ja seitens der Arbeitnehmersorganisationen besondere Spareinrichtungen geschaffen wurden. Hier sollen die Spargelder den Bestrebungen der Arbeiterbewegung dienstbar gemacht werden. „Mehr Wirtschaftsdemokratie“ soll damit angestrebt werden. Man erinnere sich, wie gerade seitens der christlichen Gewerkschaften die Deutsche Volksbank zu diesen Zwecken ins Leben gerufen wurde. Da muß, je mehr die Werksparkassen ins Kraut schießen, in weit stärkerem Maße den Bestrebungen der Deutschen Volksbank die Tore geöffnet werden. Unausgesetzt werden und Organisation des Sparverkehrs sind die Wege, die allenthalben unverzüglich eingeschlagen werden müssen.

Fachtechnisches.

Das Schwarzbeizen von Hölzern und Werkstücken.

Wenn man einer Holzart eine schwarze Färbung geben will, so wird man in der Regel ein möglichst fettes, dem Ebenholz ähnliches Aussehen anstreben, oder doch mindestens einen Effekt zu erzielen suchen, der eine andere Holzart vortäuscht. Wenn die mit der Schwarzbeize erzielten Effekte nicht vollkommen befriedigen, so ist das fast immer auf die Verwendung einer ungeeigneten Holzart zurückzuführen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, welches Holz für schwarz gebeizte Werkstücke benutzt wird. Eine Schwarzfärbung in ausreichender Tiefe und Sättigung wird angenommen von Eiche, Birnbaum, Apfelbaum und Ahorn. Nur für weniger wertvolle Werkstücke kann Weißbuche gebeizt werden. Der beim Schwarzbeizen erzielte Effekt ist aber auch vom Beizeverfahren selbst und von der Art der Behandlung der Beize in hohem Maße abhängig. Bei einigen Holzarten tritt schon nach einmaligem Überziehen eine dunkelschwarze Fläche hervor. Andere müssen mehrmals mit der Beize überstrichen oder auch getaucht werden. Immer aber ist es notwendig, vor dem erneuten Tauchen oder Auftragen die vorangegangene Färbung gründlich trocknen zu lassen. Besondere Wärmegrade sind zum Trocknen nicht erforderlich. Das Sonnenlicht oder ein mäßig erwärmter Raum genügt hierfür.

Tiefsschwarze Beiztöne müssen in zwei Arbeitsverfahren erzeugt werden. Zunächst wird die bekannte Beizung mit Blauschwarzbeize unter Mitverwendung gepulverter Galläpfel hergestellt. Die Arbeitsstücke werden entweder in diese Beize getaucht oder mittels eines Pinsels mit dieser bestrichen. Nach dem Trocknen kann das Ausbringen dieser Beize wiederholt werden, bis man einen genügend fatten Ton erreicht hat. Im zweiten Arbeitsgange werden die Stücke mit folgender Mischung behandelt: Eisenfallsäure, Vitriol und Essig werden ohne aufzukochen entsprechend erwärmt und längere Zeit der Ruhe überlassen. Ist das Holz schon ziemlich dunkel, so läßt man es einige Tage bei mäßiger Wärme in einer Abkochung von braunem Brasilholz, dem man etwas Alaun zusetzt, liegen, gibt Essig zu und erwärmt das Ganze. Die feine Ebenholzbeize

wendet man mit Vorteil bei Holz von Apfel-, Birn- oder Kufsbäumen an. Sie wird folgendermaßen hergestellt. Man kocht mit hinreichendem Wasser 400 g Galläpfel, 400 g gepulvertes Kampecheholz, 50 g Eisenvitriol, 50 g Grünspan mehrere Stunden, filtriert durch Leinwand, bestreicht mit der Beize die Gegenstände und wendet nach dem Trocknen noch eine Lösung, bestehend aus 100 Teilen Eisenfeilspänen, in 750 g Essig an.

Bei der Herstellung von Massenartikeln oder auch Kunstschlössern, die dauernd in nennenswerter Menge erzeugt werden, kann man die intensive Durchbeizung durch vorheriges Dämpfen und darauf folgendes Beizen unter Anwendung einer Druckeinrichtung erzielen. Die Stücke werden in einem Dampfkessel gebracht, hierauf läßt man Dampf eintreten. Hierbei wird ein Teil der Luft aus den Poren getrieben, auch verschiedene andere Bestandteile, wie Eiweißstoffe, werden an der Oberfläche des Holzes in Lösung gebracht. Infolge dieser Veränderung vermag die Beizflüssigkeit viel schneller in das Innere des Holzes einzudringen. Die Beize wird erst nach erfolgtem Dämpfen in den Kessel eingelassen und zwar derart, daß die Holzstücke von der Flüssigkeit vollkommen umgeben sind. Man erleichtert das Eindringen der Beizlösung durch Erwärmen. Die Einwirkung der Beize dauert entsprechend der Art und Stärke des Holzes 3-6 Stunden. Hartes Holz mit dichter Struktur nimmt die Beizlösung schwerer an. Je feiner die Holzfasern, desto gleichmäßiger die erzielte Beizung. Die Beize muß man ebenfalls der Holzart anpassen suchen. Außer dem schon erwähnten Blauhohlextrakt können auch Coerfarbstoffe benutzt werden.

Auf den meisten Holzern greift auch eine Beize an, die aus 100 g salzsaurem Anilin in 1,5 Liter Wasser gelöst, besteht. Dem Ganzen werden 2 g Kupfervitriol zugesetzt. Nach der Vorbeize bestreicht man die Werkstücke mit einer 5 prozentigen Lösung von Kaliumbichromat.

Dem Beizen folgt das Polieren. Eine Vorbehandlung mit Leinöl ist entbehrlich. Die Fläche kann mit einer dünnen Leinlösung überzogen werden. Durch Schleifen mit ganz feinem Sandpapier wird eine glatte, ebene Fläche erzielt. Hierauf wird in der üblichen Weise mit dem Leinwandballen unter Verwendung von französischer Politur und ganz wenig Öl poliert. Lack schwarz, welches man in Spiritus auflöst und dann der Politur beigibt, gibt eine blanke tief schwarze Fläche.

R. M.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Betriebsstilllegung bei Teilstreiks. In einer großen Möbelfabrik in Weeze kam es im Herbst 1925 zu Lohnstreitigkeiten zwischen der Firma und den im Betrieb beschäftigten Malern und Anstreichern. Die Firma hatte den bis dahin geltenden Akkordlohnvertrag gekündigt und eine sofortige Änderung verlangt. Die Auseinandersetzungen führten zum Streik der Maler und Anstreicher. Darauf sperrte die Firma auch sofort die übrige Arbeiterschaft aus und legte den Betrieb still. Die von der Aussperrung betroffenen Schreiner stellten sich auf den Standpunkt, daß der Streik der Anstreicher keinen Grund zur Entlassung der übrigen Arbeiterschaft bilden könne ohne Einhaltung der für den Betrieb geltenden 14tägigen Kündigungsfrist. Vier Kollegen unseres Verbandes klagten durch ihren Bezirksleiter beim zuständigen Gewerbeamt auf Zahlung des Lohnes. Das Gewerbeamt sprach den Kollegen den Lohn aber nur für eine Woche zu. Mit diesem Urteil gab sich die Firma nicht zufrieden. Sie legte Berufung dagegen ein mit dem Antrage, das Urteil der ersten Instanz aufzuheben und die Klage kostenfällig abzuweisen. Der Berufung der Firma begegneten unsere Kollegen mit einer Anschlußberufung und stellten den Antrag, das Urteil des Gewerbeamtes dahin abzuändern, daß der Lohn für die vollen 14 Tage gezahlt werden müsse. Das Landgericht in Cleve hat die Firma zur Zahlung des Lohnes für die 14tägige Kündigungsfrist und zur Ertragung der gesamten Gerichtskosten verurteilt.

Diese Entscheidung ist deswegen von besonderem Interesse, weil seinerzeit das Reichsgericht in einem ähnlich gelagerten Rechtsstreite ein Urteil fällte, wodurch die beklagte Firma

wegen Unmöglichkeit der Leistung von ihrer Verpflichtung zur Lohnzahlung freigesprochen wurde. Das Landgericht führt zur Begründung seines Urteils vom 28. 9. 1926 (I S. 246/25 - 18 -) u. a. folgendes aus:

Nach § 615 BGB. kann der Dienstverpflichtete, wenn der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt, für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen. Annahmeverzug ist das Unterbleiben der Leistung infolge Nichtannahme des ordnungsmäßigen Angebots. Damit die Leistung ordnungsmäßig angeboten werden kann, muß sie möglich sein. Zum Ausschluß des Annahmeverzugs genügt aber nicht das Unvermögen des Gläubigers zur Annahme, vielmehr ist der Annahmeverzug nur dann ausgeschlossen, wenn der Schuldner unvermögend ist, die Leistung zu bewirken oder die Leistung objektiv unmöglich ist. In beiden Fällen kann kein Angebot stattfinden. Jedoch kann ebenso wie auf Seiten des Dienstberechtigten auch auf Seiten des Dienstverpflichteten das Unvermögen die Unmöglichkeit der Leistung zur Folge haben, nämlich dann, wenn diese an einem Substrat vorgenommen werden muß, und das Substrat, das der Berechtigte zu stellen hat, wegfällt. Unmöglich wird z. B. eine Arbeit, wenn der Raum, in dem sie ausschließlich verrichtet werden kann, zu existieren aufhört. Drei Arten objektiver Unmöglichkeit lassen sich hiernach unterscheiden, je nachdem in welcher Sphäre dieselbe ihren Grund hat, entweder in der Sphäre des Arbeitgebers oder in der des Arbeitnehmers oder aber in der objektiven Sphäre. Das BGB. unterscheidet nicht zwischen diesen drei Arten; es hat die objektive Unmöglichkeit einheitlich geregelt und bei ihrem Vorliegen Befreiung des Schuldners von seiner Leistungspflicht bestimmt (§ 275). Es muß daher auf das Verhältnis der objektiven Unmöglichkeit zum Annahmeverzuge daselbe sein, gleichgültig in welcher Sphäre jene ihren Grund hat; Unmöglichkeit der Leistung schließt den Annahmeverzug unter allen Umständen aus; das folgt auch aus dem Wesen des Annahmeverzugs. Ist nämlich Realangebot erforderlich, so kann der Schuldner, hier der Arbeitnehmer, die Leistung nicht so anbieten, wie sie zu bewirken ist, auch wenn der Grund zur Unmöglichkeit in der Sphäre, ja sogar in der Person des Gläubigers liegt. Es ist dann die ganze Leistung und damit auch das Leistungsangebot ausgeschlossen. Wenn aber ein tatsächliches Angebot nicht erforderlich ist, sondern ein Verbalangebot genügt, ergibt § 297 BGB. den Ausschluß des Annahmeverzugs durch die Unmöglichkeit der Leistung. Wird auch hier nur verlangt, daß der Schuldner imstande sei, die Leistung zu bewirken, so gilt die Bestimmung doch für alle Fälle der objektiven Unmöglichkeit, gleichviel worin dieselbe begründet ist. Denn wenn die Leistung wirklich unmöglich ist, ist auch der Schuldner „außerstande“, sie zu bewirken.

Im vorliegenden Fall beruft sich die Beklagte auf eine in ihrer Sphäre begründete Unmöglichkeit der Leistung, indem sie geltend macht, daß sie infolge des Streiks der Maler und Anstreicher ihren Betrieb unmöglich habe fortführen können. Wenn es nun auch recht gewagt erscheint, eine rein wirtschaftliche Unmöglichkeit zur Fortführung des Betriebes als eine objektive im Sinne der §§ 275, 323 ff. BGB. zu bezeichnen, so kann im vorliegenden Falle doch im Verein mit dem Sachverständigen Jores angenommen werden, daß die Fortführung des Betriebes der Beklagten bei Stilllegen der Maler- und Anstreicherarbeiten für das Unternehmen mit der Gefahr des Unterganges verknüpft gewesen wäre, und daß daher die Beklagte die Arbeit mit den arbeitswilligen Dienstpflichtigen, darunter den Klägern, nicht aufrechterhalten konnte. Aber nach §§ 323, 324 BGB. wird der Arbeitgeber als Gläubiger nur dann von der Verpflichtung zur Gegenleistung befreit, wenn er die Unmöglichkeit der Leistung nicht zu vertreten hat; dagegen ist im Falle einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Arbeitsleistung seiner Entlohnungspflicht genau dieselbe wie beim Annahmeverzug (§ 324). Da aber der Arbeitgeber bez. der unmöglich werdenden Arbeitsleistung nur berechtigt und nicht zur Annahme verpflichtet ist, und ein Verschulden nur bei einer Pflichtverletzung in Frage kommt, liegt eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit nur vor, wenn er eine ihm durch das Vertragsverhältnis auferlegte Pflicht verletzt oder eine unerlaubte Handlung begeht.

In der Literatur wird weiter der Standpunkt vertreten, daß der Arbeitgeber auch solche Umstände zu vertreten habe, die er absichtlich herbeigeführt hat, auch wenn eine Pflichtverletzung nicht vorliege, so daß also bei bewußter Verursachung der Unmöglichkeit lediglich der Zusammenhang zwischen Wille und Handlung genüge, die die Dienstleistung unmöglich mache, um den Berechtigten die Vertretungspflicht für solche Umstände zuzuwenden. Wenn man sich dieser Auffassung anschließen wollte, könnte es gar nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Beklagte den Lohn für die 14 tägige Kündigungsfrist zu entrichten habe, da sie sich durch Ablehnung des Vorschlages, den Akkordlohn für 14 Tage weiterzahlen, bewußt und gewollt in die Unmöglichkeit zur Fortführung des Betriebes gesetzt hat. Aber auch wenn man dem Arbeitgeber lediglich bei Verletzung einer Vertragspflicht haften lassen will, kommt man hier doch zu dem Ergebnis der Anwendbarkeit des § 324 BGB. Denn der Arbeitsvertrag, den die

Beklagte mit den Klägern beschloßen hatte, sah die 14 tägige Kündigungsfrist vor, die die Beklagte unter allen Umständen einhalten mußte, wenn sich die Arbeiter nicht etwa ein vertragswidriges Verhalten zu Schulden kommen ließen. Der Grundsatz der Vertragstreue gegenüber den arbeitswilligen Klägern verlangte es, daß die Beklagte das Angebot der Maler und Anstreicher, 14 Tage gegen die alten Löhne weiterzuarbeiten, annahm, weil sie wußte, daß die Ablehnung zum Streik führen würde, und sie weiter der Auffassung war, daß bei Streik der Maler und Anstreicher der Betrieb stillgelegt werden mußte.

Das Entgegenkommen, das von der Beklagten verlangt wurde, nämlich 14 Tage zu den bisherigen Akkordlöhnen für die Maler und Anstreicher weiterzuarbeiten, war nicht so schwerwiegend, und für die Beklagte keineswegs so belastend, daß sie allein dieses Entgegenkommen für sie die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins bedeutet hätte und deshalb konnte das vielleicht unbillige Verlangen der Maler und Anstreicher sie nicht von der Verpflichtung zur Vertragstreue gegenüber den Arbeitswilligen, die ihr gegenüber die Vertragstreue beobachteten und vorläufig, das heißt, bis zur Aussperrung nicht gemeinschaftliche Sache mit den Streikenden machten, entbinden. Mit demselben Rechte könnte ein Kaufmann, dem von seinem Lieferanten das Ansuchen zur Zahlung höherer als der vereinbarten Preise gestellt wird, nach Ablehnung der Forderung und darauf zurückzuführender Nichtlieferung der Ware sich gegenüber seiner Kundschaft auf Unmöglichkeit der Leistung berufen; sofern er die Ware beschaffen kann ohne Opfer zu bringen, die für ihn ruinierend wirken, hat er sein Unvermögen zur Leistung zu vertreten, und ebenso muß die Beklagte die Stilllegung des Betriebes vertreten, die sie ohne übergroße Opfer vermeiden konnte. Es läßt sich auch nicht einwenden, daß die Kläger für den Vertragsbruch ihrer Arbeitskollegen einzustehen hätten, und daß die hierdurch herbeigeführte Unrentabilität des Betriebes, weil von ihren Arbeitskollegen verursacht, sie in erster Linie treffen müsse. Denn sie hatten sich als vertragstreue erwiesen, waren also ihren Arbeitgebern zur Seite getreten und dessen Pflicht war es daher, entweder ihren Betrieb ohne die Maler und Anstreicher aufrechtzuerhalten, oder aber, falls dies undurchführbar war, zur Vermeidung des Streiks ein, wenn auch schweres, so doch ertragbares Opfer zu bringen. Auf keinen Fall ist es zu billigen, daß die Beklagte, um sich ein Opfer zu ersparen, die ganze Arbeiterschaft, auch soweit sie ihr die Vertragstreue zu halten bereit war, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kretlos machte.

Fristverlängerung in der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 16. Februar 1924.

Die Erwerbslosenunterstützung wird bekanntlich nur gewährt, wenn der Erwerbslose in den letzten 12 Monaten vor Eintritt seiner Unterstützungsbedürftigkeit wenigstens 3 Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt hat, in welcher er gegen Krankheit pflichtversichert war. Diese Verordnung zeigte in der Praxis alsbald große Mängel, besonders in Fällen, wo dem Erwerbslosen innerhalb der letzten 12 Monate eine langwierige Krankheit oder sonstige ungünstige Umstände die Aufnahme einer krankensicherungsrechtlichen Beschäftigung unmöglich machten.

Zur Milderung dieser Härten ordnete der Reichsarbeitsminister unterm 27. Oktober 1926 an, daß ab 1. November 1926 in die Frist von 12 Monaten diejenige Zeit nicht eingerechnet wird, während welcher der Erwerbslose

1. eine Beschäftigung ausgeübt hat, die ihrer Art nach die Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge begründet, aber weniger als 3 Monate gedauert hat oder
2. durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, eine solche Beschäftigung fortzusetzen, oder
3. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde.

Damit wird in den vorausgeführten drei Fällen die 12-Monatsfrist zugunsten der Erwerbslosen unter Umständen ganz bedeutend erweitert. Wurde beispielsweise ein Arbeiter am 10. November 1926 erwerbslos, und war derselbe während des Zeitraumes vom 10. Nov. 1925 bis 10. November 1926 (= 12-Monatsfrist) 6 Monate nachweislich arbeitsunfähig krank, so wird die Frist von 12 Monaten um die 6 Krankheitsmonate nach rückwärts erweitert, d. h. der Arbeiter hat Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, sofern er während der Zeitspanne vom 10. Mai 1925 bis 10. November 1926 mindestens 3 Monate eine krankensicherungsrechtliche Beschäftigung ausgeübt hat.

Feine Tischlerwerkzeuge liefert
J. H. Wüster, Cronenberg (Rhld.).
In Referenzen von Kollegen!

Das Feinste!



Satz zu 10 Bohrer: 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 und 24 mm. — J. H. Wüster, Cronenberg (Rhld.). — In Referenzen von Kollegen!

Per Satz
Mk. 9,—
frei Nachn.

Wer Preisabbau will

bezieht seine Bedarfsartikel direkt vom Erzeuger.

Auf diesem Wege vermittelt billigst Musikinstrumente aller Art:

Geigen, Mandolinen, Gitarren, Lauten, Blas- und Schlag-Instrumente, Zieh- und Mund-Harmonikas, sowie Zithern und alle Arten Musikspielwaren.

Spezialität: Konzert-Violin-Duett-Zither „Sibola“.

Das vollkommenste Instrument der Gegenwart.

Ohne Notenkenntnis sofort von jung und alt spielbar. „Auffeherregende Neuheit“

Verteiler werden überall gesucht.

Richard Barthel, Gera, Robert Fischerstraße 4.

Soeben erschienen:

Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V.

Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.

160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.

Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.

Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.